

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates **Ossiach** am Dienstag, dem 14. November 2017 im Mehrzwecksaal des Ossiacher Tourismus- und Bürgerservicezentrums.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 35

Anwesende: Bürgermeister Johann Huber als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Ing. Franz Moser
2. Vizebürgermeister Lorenz Pirker
die Gemeinderatsmitglieder Horst Dreier, Mag. Gregor Krappinger, Gregor Huber, Mag.^a Marie Lenoble, Engelbert Matschnig und Robert Puschl

Ferner anwesend: Günther Wernig als Ersatz für GR Philipp Kulterer
Klaus Pribernig als Ersatz für GR Mag. Gregor Krapinger bei Punkt 2 der Tagesordnung
Gernot Prinz als Ersatz für Herrn Bgm. Huber bei Punkt 3 der Tagesordnung und für GR Engelbert Matschnig bei Punkt 5 der Tagesordnung
AL Bernhard Weger als Schriftführer sowie 1 Zuhörer

Nicht anwesend: GR DI Oliver Hönigsberger (für diesen ist kein Ersatzmitglied anwesend),
GR Philipp Kulterer und die Ersatzmitglieder Sandra Kulterer und Heide Lenoble, alle entschuldigt

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden am 2. November 2017 schriftlich per E-Mail mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

- 1.) **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Niederschrift vom 14.09.2017**
- 2.) **Mag. Gregor Krappinger, Ansuchen Kostenbeitrag Verfüllung Senkgrube ehemaliges Gemeindeamtsgebäude**
- 3.) **Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.**
 - a.) **Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2016**
 - b.) **Verwendung des Bilanzergebnisses 2016**
 - c.) **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016**
- 4.) **Benützungsbereinkommen Pertl Parkplatz Bleistätter Moor - Verlängerung**
- 5.) **Maschinengemeinschaft Ossiach, Landwirtschaftsförderung 2018**
- 6.) **Ossiacher See Fischereiverein, Beitrag Fischbesatz - Förderungsvertrag**
- 7.) **Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2017**
- 8.) **Kassenprüfungsbericht vom 19.10.2017**
- 9.) **Teilflächen Verbindungsstraße Glonatzweg Grundstück 907 KG 72323 Ossiach**
 - a.) **Entlassung aus dem öffentlichen Gut**
 - b.) **Übernahme ins öffentliche Gut**
 - c.) **Festsetzung der Ablöseentschädigung**
 - d.) **Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes**
- 10.) **Nachtrag zum Pachtvertrag vom 06.12.2016 (Parkplatz südlich Minigolf)**
- 11.) **2. Nachtragsvoranschlag 2017 ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

12.) Tourismusangelegenheiten

a.) Übernahme von Gesellschaftsanteilen Bikepark Gerlitz

b.) OS Kletterwald Ossiachersee Betriebs KG, Ansuchen Beitrag Treewalk

13.) Resolution an die Bundesregierung – Abschaffung Pflegeregress

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 64 Abs. 3 K – AGO:

14.) Nutzung ÖWG – Fläche im Bleistätter Moor als Parkplatz, Vereinbarung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Richtigstellung der Niederschrift 11.07.2017

Der Vorsitzende und Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt seine beiden Vorstandskollegen Vzbgm. Ing. Franz Moser und Vzbgm. Lorenz Pirker, alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, besonders die Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble, den Amtsleiter als Schriftführer und den einzigen Zuhörer.

Danach stellt er ausdrücklich die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest – es sind zehn von elf Mitglieder anwesend - und weiters führt aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2017 allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen ist. Nachdem keine Änderungswünsche geäußert werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt und wird von den gewählten Protokollprüfern Vzbgm. Ing. Franz Moser und GR Robert Puschl unterfertigt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden die Herren Gemeinderäte Horst Dreier und Mag. Gregor Krappinger mit 10 gg. 0 Stimmen zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Anschließend stellt der Vorsitzende gemäß § 35 Abs. 5 K-AGO den Antrag, die Tagesordnung um den **Punkt 14 „Nutzung ÖWG-Fläche im Bleistätter Moor als Parkplatz, Vereinbarung“** zu erweitern.

Diesem Antrag wird mit 10 gg. 0 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen, gilt als genehmigt und es wird mit Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Bürgermeister alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben um des kürzlich verstorbenen ehemaligen Vizebürgermeisters und Ehrenringträgers der Gemeinde Ossiach, Herrn em. o. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. h.c. Anton Trzesniowski, zu gedenken.

Der Vorsitzende skizziert in einem kurzen Nachruf den Werdegang, das Schaffen und Wirken des Verstorbenen und würdigt vor allem die Verdienste, die er sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Kommunalpolitiker um die Gemeinde Ossiach erworben hat.

Seine Ideen, seine innovative Kraft und sein Einsatz haben die Entwicklung unserer Gemeinde nachhaltig mitgestaltet und geprägt. Als sichtbares Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für seine außergewöhnlichen Leistungen wurde er vom Gemeinderat Ossiach am 25.08.2010 mit dem Ehrenring der Gemeinde Ossiach ausgezeichnet.

Anton Trzesniowskis Lebenswerk wird untrennbar mit der Gemeinde Ossiach verbunden bleiben und in Ossiachs Geschichte und Chroniken unauslöschliche Spuren hinterlassen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber (GR Mag. Gregor wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend Ersatzmann Klaus Pribernig)
**Mag. Gregor Krappinger, Ansuchen Kostenbeitrag Verfüllung Senkgrube
ehemaliges Gemeindeamtsgebäude**

*Der Bürgermeister und Vorsitzende verliest den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 12.09.2017, der wie folgt lautet und mit 10 gg. 0 Stimmen zur **KENNTNIS** genommen wird:*

Es wird noch eine weitere Kostenschätzung eingeholt und erst dann in der gegenständlichen Angelegenheit die Entscheidung getroffen. Bis dahin wird dieser Tagesordnungspunkt noch einmal zurückgestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Vorsitz und BE.: Vzbgm. Ing. Franz Moser (Bgm. Huber wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend Ersatzmann Gernot Prinz)
Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.
a.) **Genehmigung Jahresabschluss zum 31.12.2016**
b.) **Verwendung des Bilanzergebnisses 2016**
c.) **Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorsitzende berichtet aus dem Amts- und Sitzungsvortrag vom 02.11.2017:

Am Dienstag, dem 03.10.2017 hat Herr Steuerberater Dr. Hermann Huber den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OIG) präsentiert.

Im Anschluss daran hat der OIG-Beirat in seiner Sitzung diesen Jahresabschluss zur Kenntnis genommen, auch der Kontrollausschuss der Gemeinde Ossiach hat die OIG-Bilanz 2016 anlässlich seiner Tagung am 19.10.2017 einer eingehenden Prüfung unterzogen und zur Kenntnis genommen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Das Bilanzergebnis 2016 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. weist einen Jahresfehlbetrag von Euro 84.664,73 auf, der mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet wird, sodass Jahresgewinn und –verlust im Geschäftsjahr 2016 0,00 betragen.

*Nach Abschluss der Berichterstattung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Ossiach beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Ossiach als Eigentümergebiet der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H., im Wege eines Umlaufbeschlusses, folgenden Anträgen zuzustimmen:

Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

a.) Der Jahresabschlusses 2016 der Ossiacher Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. wird in der vorliegenden Form genehmigt und gilt damit als festgestellt.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2016

b.) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -84.664,73 wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet, sodass Jahresgewinn und –verlust im Geschäftsjahr 0,00 betragen.

Nach dieser ausführlichen Berichterstattung legt der Bürgermeister und gewählte Berichterstatter den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 dar, der wie folgt lautet und ohne Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der Tatsache, dass die Frequenz von Besuchern, Spaziergängern und Freizeitsportlern angesichts des nun fast abgeschlossenen Projektes Sanierung Ossiacher See – Bleistätter Moor ständig im Steigen begriffen ist, erscheint es sinnvoll, den bisherigen Parkplatz auf der Westseite der Bleistättermoor Landesstraße unmittelbar vor dem Durchlass über die „Alte Tiebel“ beizubehalten.

Sollte die Familie Pertl bereit sein, den Pachtzins auf € 150,00/Jahr zu verringern, wird der am 31.12.2014 ausgelaufene Pachtvertrag um 10 Jahre, ansonsten um 5 Jahre verlängert (jeweils rückwirkend ab 01.01.2015).

Weiters wäre bei der Familie Pertl anzufragen, ob und zu welchen Konditionen eventuell der Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1059 KG 72323 durch die Gemeinde Ossiach möglich wäre.

Am 13.11.2017 hat Frau Pertl angerufen und mitgeteilt, dass ein Benützungsbereinkommen für 5 Jahre, rückwirkend ab 01.01.2015, zu einem Benützungsentgelt von € 200,00 brutto pro Jahr abgeschlossen werden kann.

Ein Verkauf von Grundstücksflächen ist derzeit kein Thema.

Der Entwurf des Benützungsbereinkommens ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil („Beilage GR 14.11.2017/TOP 4“) angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

In Anbetracht der ausführlichen Berichterstattung geht dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** ins Abstimmungsverfahren über.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber (GR Engelbert Matschnig wegen Befangenheit abwesend, dafür anwesend Ersatzmitglied Gernot Prinz)
Maschinengemeinschaft Ossiach, Landwirtschaftsförderung 2018

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter führt aus:

Herr Engelbert Matschnig jun hat bereits mit Eingabe vom 29.06.2017 als Obmann der Maschinengemeinschaft Ossiach um eine Förderung für das Jahr 2018 in Höhe von € 3.500,00 angesucht und um Berücksichtigung bei der Budgeterstellung 2018 gebeten. Diese Angelegenheit war u.a. auch Thema der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Infrastruktur am 18.10.2017.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Auf der Grundlage des Beschlusses in der besagten Ausschusssitzung hat nun der Obmann der Maschinengemeinschaft Ossiach am 25.10.2017 ein Konzept für die Landwirtschaftsförderung 2018, welche diesmal in Form einer Kalkaktion zur Umsetzung kommen soll, vorgelegt.

Wie in den Jahren zuvor ist auch in diesem Jahr beabsichtigt, im VA 2018 einen Betrag von € 3.500,00 als Förderung für die Landwirtschaft bereitzustellen.

Nach Abschluss der Berichterstattung erläutert der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017, der wie folgt lautet und nach Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Landwirtschaftsförderung für das Jahr 2018 wird im Sinne des vorgelegten Konzeptes beschlossen und der dafür notwendige Subventionsbetrag in Höhe von € 3.500,00 in den Voranschlag 2018 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Mag.^a Marie Lenoble)

Dieser Tagesordnungspunkt löst eine **Diskussion** aus, an der sich neben dem **Vorsitzenden** noch Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker**, Frau **GR Mag.^a Marie Lenoble**, **GR Horst Dreier** und **GR Gregor Huber** beteiligen.

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Ossiacher See Fischereiverein, Beitrag Fischbesatz - Förderungsvertrag**

Der Vorsitzende berichtet auf der Grundlage des Sitzungsvortrages vom 02.11.2017:

Wie jedes Jahr, hat der Ossiacher See Fischereiverein, WerthenustraÙe 2, 9500 Villach, auch im heurigen Jahr wiederum (Eingabe vom 12.09.2017) um den jährlichen Fischbesatzkostenanteil in Höhe von € 3.850,00 angesucht.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Nachdem es sich bei dieser Maßnahme schon fast um „eine Pflichtaufgabe“ der Ossiacher See Gemeinden handelt, ist dieser Beitrag auch jährlich im Voranschlag enthalten.

Die Auszahlung erfolgt – wie gehabt – nach Unterfertigung der Förderungsvereinbarung, welche Herr Obmann Alfred Thurner bereits vorgenommen hat.

Wie dem Ansuchen vom 12.09.2019 zu entnehmen ist, wurde im Jahr 2016 in Summe ein Besatz in Höhe von 23.292,45 Euro vorgenommen, der sich auf Maränen (Renken), Karpfen, Hechte, Zander und Schleien aufteilt.

Nach Beendigung der Berichterstattung bringt Vorsitzende dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 näher, der wie folgendes Aussehen und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Auszahlung des jährlichen Fischbesatzkostenanteiles der Gemeinde Ossiach an den Ossiacher See Fischereiverein in Höhe von € 3.850,00 erfolgt auf der Grundlage der einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles bildenden Förderungsvereinbarung „Beilage GR 14.11.2017/TOP6“, die - bereits vom Förderungswerber unterfertigt - vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 9 gg. 1 Stimmen (Gegenstimme: GR Mag.^a Marie Lenoble)

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Frau **GR Mag.^a Marie Lenoble** (2X) und Herr **Vzbgm. Lorenz Pirker**.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Carinthischer Sommer, Förderung Festivalsaison 2017**

Der Vorsitzende und gewählte Berichterstatter führt aus:

Mit Eingabe vom 05.10.2017 hat der Carinthische Sommer die Abrechnung der Veranstaltungen 2017 für die Berechnung der Vergnügungssteuer bekanntgegeben und mit Eingabe vom 30.10.2017 das Subventionsansuchen für die Festivalsaison 2017 in Höhe von € 11.984,94 gestellt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die jährlich übliche Jahresunterstützung für den Carinthischen Sommer (Festivalsaison 2017) richtet sich jeweils nach der Höhe der Einnahmen aus den diversen Veranstaltungen, die einerseits die Grundlage für die Wirtschaftsförderung auf Basis der Vergnügungssteuerberechnung bildet und andererseits jährlich mit einem Pauschalbetrag von rund € 10.000,00 im Voranschlag enthalten ist. Der genaue Betrag konnte nun an Hand der vorgelegten Unterlagen errechnet und im 2. NTV 2017 berücksichtigt werden (€ 4.684,94).

Nach Abschluss der Berichterstattung trägt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 vor, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des vorliegenden Ansuchens vom 25.10.2017 (eingelangt am 30.10.2017) wird dem Carinthischen Sommer für die Festivalsaison 2017 eine Förderung in Höhe von 11.984,94 gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

a.) Jahressubvention für die Festivalsaison 2017 (BZ i.R.)	€	7.300,00
b.) Wirtschaftsförderung in Höhe der Vergnügungssteuer	€	4.684,94

Der Förderungsvertrag, auf dessen Grundlage der gegenständliche Beschluss basiert, wurde bereits im Vorfeld von Herrn Intendant Holger Bleck unterfertigt und ist diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil - „Beilage GR 14.11.2017/TOP 7“ angeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkt führt zu einer umfangreichen Debatte, in deren Verlauf neben dem **Vorsitzenden**, die Herren Gemeinderäte **Mag. Gregor Krappinger, Vzbgm. Ing. Franz Moser, Vzbgm. Lorenz Pirker, Robert Puschl** sowie Gemeinderätin **Mag.^a Marie Lenoble** zum Teil mehrere Diskussionsbeiträge liefern.

Die Wechselrede wird einerseits von der Tatsache geprägt, dass die Veranstaltungen in Ossiach - dem Gründungsort des Carinthischen Sommers – im Abnehmen begriffen sind und sich immer mehr auf ganz Kärnten ausdehnen. Andererseits nutzt aber der Carinthische Sommer mehr denn je den Bauhof der Gemeinde Ossiach für den gesamten Festivalbetrieb, was zwangsläufig zu einer Einschränkung des Gemeindegewirtschaftshofbetriebes führt. Wenn die Entwicklung so fortschreitet, ist nicht einzusehen, warum der Bauhof der Gemeinde Ossiach auf Dauer als Depot des Carinthischen Sommers für Veranstaltungen in ganz Kärnten dienen soll.

Die immer stärkere Entfernung von der ursprünglichen Festivalstätte Ossiach führt auch zu Einbußen in wirtschaftlicher Hinsicht (Vergnügungssteuer, Kommunalsteuer).

Diese berechtigten Bedenken sind den Verantwortlichen des Carinthischen Sommers zum Teil bekannt, werden diesen aber in noch deutlicherer Form zu vermitteln sein.

Die Gemeinde Ossiach bekennt sich nach wie vor zum Carinthischen Sommer, dennoch ist angesichts der aktuellen Entwicklungen rund um dieses Festival die Aufrechterhaltung der Festivalunterstützung in der jetzigen Form zu hinterfragen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: BE. GR Mag^a Marie Lenoble
Kassenprüfungsbericht vom 19.10.2017**

Der Bürgermeister ersucht die Obfrau des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses um Berichterstattung:

Diese berichtet in geraffter Form über das Ergebnis der Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses vom 19.10.2017, welches auch in der diesbezüglichen Sitzungsniederschrift festgehalten ist.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und verliest den Antrag des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Niederschrift vom 19.10.2017 über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ossiach durch den Kasseprüfungs- und Kontrollausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Auch dieser Tagesordnungspunkt löst eine umfassende Diskussion aus, an der neben dem **Vorsitzenden**, noch Frau **Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble**, die Herren **GR Mag. Gregor Krappinger** sowie **Vzbgm. Lorenz Pirker** zum Teil mit mehreren Wortmeldungen teilnehmen.

Die Verschwiegenheitspflicht von Mitgliedern des Gemeinderates, insbesondere des Kontrollausschusses sowie die in der letzten Sitzung des Kontrollausschuss noch nicht vorliegenden endgültige Abrechnung des Betriebes der Strandbadgstronomie sind die bestimmenden Themen dieser Debatte.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber

Teilflächen Verbindungsstraße Glonatzweg Grundstück 907 KG 72323 Ossiach

- a.) Entlassung aus dem öffentlichen Gut
- b.) Übernahme ins öffentliche Gut
- c.) Festsetzung der Ablöseentschädigung
- d.) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes

Der Vorsitzende berichtet aus dem Sitzungsvortrag vom 02.11.2017:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.04.2017 (TOP 8) wurde das Projekt „Wegverlegung Glonatzweg“ mittlerweile baulich fertiggestellt und bedarf zum endgültigen Abschluss noch der notwendigen gesetzlichen Formalitäten wie Entlassung jener Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, die von Herrn Ing. Grabner abgelöst wird, Übernahme einer Teilfläche der Liegenschaft Grabner ins öffentliche Gut sowie grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die Maßnahmen für den Abschluss des Projektes sind soweit vorbereitet, dass nun die Beschlussfassung im Gemeinderat im Sinne der Punkte a – d vorgenommen werden kann. Wie aus dem beiliegenden Schriftverkehr mit der Gemeindeabteilung zu entnehmen ist, handelt es sich bei den zu beschließenden Verordnungen nicht um Einreihungsverordnungen und sind daher auch nicht über die Anwendung „Elektronische Gemeindeverordnungen Kärnten (E-GeVO Ktn.)“ abzuwickeln.

Die entsprechenden Kundmachungsfristen laufen vom 16.10.2017 bis 13.11.2017 und die Verordnungsentwürfe liegen ebenfalls vor.

Hinsichtlich der Projektkosten (inkl. Vermessung) ergibt sich ein Betrag von € 3.735,76 (€ 2.687,76 Fa. Gritznic und € 1.024,00 Vermessungsbüro Riha). Aufgrund des beiliegenden Teilungsplanes sind die Trennstücke 1 (58m² von ÖG zu Grabner) und 2 (2m² von Grabner zu ÖG) entstanden und ergeben in Summe 56m², welche von der Fam. Grabner abzulösen sind. Unter Berücksichtigung der Kosten errechnet sich somit eine Ablöseentschädigung von € 66,70/m².

*Die ausführliche Berichterstattung durch den Bürgermeister mündet in die Erläuterung des **ANTRAGES** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017, der wie folgt lautet und ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Die nachstehend angeführten Verordnungen über die Entlassung einer Teilfläche im Ausmaß von 58 m² aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 907 KG 72323 Ossiach und die Übernahme einer Teilfläche im Ausmaß von 2m² ins öffentliche Gut der Gemeinde Ossiach werden beschlossen.

Ebenso eine Ablöseentschädigung in Höhe von € 66,70/m², welche die Fam. Grabner für 56 m² an die Gemeinde Ossiach zu leisten hat, in Summe € 3.735,20.

Die grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Riha vom 28.09.2017 wird im Sinne der Sonderbestimmungen der §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes beim Vermessungsamt Klagenfurt beantragt.

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 14.11.2017, Zahl:
612/1/2017, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum
der Gemeinde Ossiach – öffentliches Gut (Straßen und Wege)**

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Straße 9, vom 28.09.2017, GZ. 8788/17, für die Übernahme in das öffentliche Gut des Grundstückes 907 KG 72323 Ossiach, bestimmte Trennstück 2 im Ausmaß von 2 m² wird - wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt - in das *öffentliche Gut* (Straßen und Wege) der Gemeinde Ossiach übernommen und als Teil der Verbindungsstraße „**Glonatzweg**“ mit der *Ordnungsziffer 0022* kategorisiert.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Huber

Angeschlagen am: 15.11.2017

Abgenommen am: 29.11.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom 14.11.2017, Zahl: 612/2/2017, über die Auflassung von Grundstücksteilen aus dem Eigentum der Gemeinde Ossiach – öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemäß §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 25/2017, wird verordnet:

§ 1

Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Eberhard Riha, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9560 Feldkirchen, Villacher Straße 9, vom 28.09.2017, GZ. 8788/17, für die Entlassung aus dem öffentlichen Gut des Grundstückes 907 KG 72323 Ossiach, bestimmte Trennstück 1 im Ausmaß von 58 m², wird von der Gemeinde Ossiach, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aus dem *öffentlichen Gut* (Straßen und Wege) ausgeschieden und als Teil der Verbindungsstraße „**Glonatzweg**“ mit der *Ordnungsziffer 0022* aufgelassen.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Huber

Angeschlagen am: 15.11.2017

Abgenommen am: 29.11.2017

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

*Angesichts der umfangreichen Berichterstattung wird dieser Tagesordnungspunkt **ohne Diskussion** abgeschlossen.*

**Zu Punkt 10 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Nachtrag zum Pachtvertrag vom 06.12.2016 (Parkplatz südlich Minigolf)**

Der gewählte Berichterstatter und Vorsitzende führt aus:

Aufgrund der Tatsache, dass die Einfahrt zur Prinzstraße für Busse größere Schwierigkeiten bereitet, wird dieser Einfahrtstrichter so ausgeweitet, dass ein problemloses Zufahren auch für größere Busse zum Hotel Prinz gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlegung des sich im Einfahrtbereich befindlichen Schachtes des Pfarrerbachls notwendig.

Anlässlich der ständig steigenden Starkregenereignisse hat sich die Notwendigkeit gezeigt, im Zuge der geplanten straßenbaulichen Maßnahmen, auch ein Absetzbecken für diesen Wildbach zu errichten.

Nach Durchführung eines Ortsaugenscheines mit dem Tiefbautechniker der VG Feldkirchen wurde jedoch festgestellt, dass sich der Bereich südlich des Minigolfplatzes und westlich der Badallee besser für eine solche Maßnahme eignet. Da sich diese Fläche aber zum Teil auf dem ÖBF-Grundstück 18/4 KG 72323 Ossiach befindet, wurde mit der ÖBF AG Kontakt aufgenommen und es liegt nun bereits ein Nachtrag zum bestehenden Parkplatz vor, der für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten nach sich zieht.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Die geplante Maßnahme in diesem Bereich erscheint durchaus sinnvoll, da einerseits keine LKW-Befahrbarkeit notwendig und andererseits die Reinigung einfach zu bewerkstelligen ist.

Derzeit liegt der Vorschlag des Tiefbautechnikers der VG Feldkirchen bei der WLV Villach zur Begutachtung. Wenn dieser in der geplanten Form akzeptiert wird, sollten bis zur Sitzung des Gemeinderates auch die Kosten bekannt sein und kann diesbezüglich auch noch der entsprechende Beschluss hinsichtlich der Umsetzung herbeigeführt werden.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Situation insofern geändert, als für diese Maßnahme eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Aus diesem Grunde wird daher vorgeschlagen, als nächsten Schritt die wasserrechtliche Bewilligung für diese Maßnahme zu beantragen.

*Nach diesem umfangreichen Bericht legt der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 dar, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der vorliegende Nachtrag zum Vertrag Nr. 177_10241_00001 vom 06.12.2016, zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Gemeinde Ossiach bezüglich Errichtung eines Absetzbeckens auf einer Teilfläche des Grundstückes 18/4 KG 72323 Ossiach, wird beschlossen.

Dieser Nachtrag ist für die Gemeinde Ossiach mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Da laut Auskunft des Leiters der Wasserrechtsabteilung bei der BH Feldkirchen für die geplante Errichtung eines Absetzbeckens eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist, wird Herr Ing. Rindler von der VG Feldkirchen beauftragt, ein Einreichprojekt für die Wasserrechtsbehörde zu erstellen.

Der gegenständliche Nachtrag ist diesem Sitzungsprotokoll als Beilage „GR 14.11.2017/TOP 10“ angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil desselben.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR Robert Puschl**.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
2. Nachtragsvoranschlag 2017 ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Über Ersuchen des Bürgermeisters erläutert der Amtsleiter und Finanzverwalter die Eckpunkte des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 in ausführlicher Form, welche auch im Sitzungsvortrag vom 05.11.2017 im Detail festgehalten sind und folgendes Aussehen haben:

Seit der Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages am 11.07.2017 sind nun knapp 4 Monate vergangen und es sind wieder zahlreiche Anpassungen und Änderungen sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt vorzunehmen.

Dabei erhöht sich das Volumen des ordentlichen Haushaltes um € 92.000,00 von bisher € 2.915.800,00 auf € 3.007.800,00.

Der außerordentliche Haushalt brachte insofern eine geringfügige Änderung als bei den „Straßenbauvorhaben 2017 – Infrastrukturprojekte“ die Kosten für die Turmsanierung deutlich höher waren als ursprünglich vorgesehen, andererseits aber die Brückenerweiterung Schluchtweg günstiger umgesetzt werden konnte als geplant. Dafür ist einnahmeseitig aus den bekannten Gründen, der ursprünglich vorgesehene Beitrag der Region Kärnten Mitte nicht beantragt worden und der kommunale Investitionszuschuss des Bundes wird für die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das Rüsthausprojekt verwendet (wie in der letzten Sitzung des GR beschlossen). Dafür wird die Förderung des Landes für die Turmsanierung (8.900,00 Euro) in den Finanzierungsplan aufgenommen. In Summe ergibt sich nun für dieses Projekt ein Volumen von Euro 55.900,00 anstatt bisher € 63.000,00, das ist also eine Kürzung um € 7.100,00, die einerseits bei den Rastplatzgarnituren eingespart wurde, weil diese Maßnahme ohnehin im Jahr 2017 nicht mehr zur Umsetzung kommend wird. Auch die Kosten für das Buswartehäuschen Fünfhaus wurden etwas verringert, da auch fraglich ist, ob diese Investition noch im Jahr 2017 möglich sein wird.

Somit ergibt sich im außerordentlichen Haushalt eine Änderung des Budgetumfanges um -7.100,00 Euro von bisher € 996.000,00 auf nunmehr € 988.900,00.

Anmerkung: Die Änderung des Finanzierungsplanes für das Rüsthausprojekt ist noch nicht berücksichtigt, da diese erst im Jahr 2018 schlagend und somit in den Voranschlag 2018 Aufnahme finden wird.

Vermerk der Finanzverwaltung:

Folgende größeren Posten, die im 2. NTV 2017 geändert wurden, werden tieferstehend von der Finanzverwaltung genauer aufgelistet, alle übrigen Änderungen betreffen geringfügige Beträge, die im Detail der im Sitzungsakt befindlichen Aufstellung zu entnehmen sind.

Auflistung 2. NTV 2017 - Änderungen Ausgaben o.H. ab € 700,00:

1/0000/7280	Gewählte Gemeindeorgane, Entg. für sonst. Leist. (Parten/Kranz Prof. Trzesni.)	1.500,00
1/0000/7520	Gewählte Gemeindeorgane, Einsparung BGM-Beitrag an Pensionsfonds	-1.500,00
1/0100/4570	Zentralamt-Druckwerke, Anschaffung von Kuverts und Hochzeitsmappen	900,00
1/0100/5000	Zentralamt-Geldbez. Beamte, zu gering budgetiert und tw. Stundenabgeltung	9.500,00
1/0100/5220	Zentralamt-Geldbez. nicht gj. besch., Ferialpraktikanten	1.800,00
1/0100/5650	Zentralamt, Mehrleistungsvergütungen (Mehranfall Überstunden und Abbau)	9.000,00
1/0100/5812	Zentralamt, Abf. Vers. - Prämienanpassung	2.000,00
1/0100/6300	Zentralamt, Postdienste – Einsparung zu erwarten	-800,00
1/0100/6700	Zentralamt, Versicherungen, neue D & O - Versicherung	1.700,00
1/010/7280	Zentralamt, sonst. Leist. – Modul für Vermögensbewertung	4.600,00
1/0120/7200	Kostenbeitrag Verw. Gem., Einsparung	-1.700,00
1/0800/7520	Lfd. Transf. Zahl. an Pensionsfonds für Bedienstete, Einsparung	-4.500,00
1/2400/4300	Kindergarten, Lebensmittel (Verpflegung AVS – zu gering veranschlagt)	1.500,00
1/240/5810	Kindergarten, sonst. DGB, zu gering veranschlagt	2.500,00
1/3900/7770	Kirchl. Angelegenheiten (Weiterleit. BZ a. R. an Diözese, aufkommensneutral)	4.000,00
1/5210/7280	Reinhaltung Gewässer, WG. Bleist. Moor-Beitr. Tiebelräumung	1.700,00
1/6120/3460	Straßen, Tilgung RegF-Darlehen, Veranschl. RegF-Darl. Radweg auf eig. Post	1.400,00
1/6120/7280	Straßen, div. Mehrausgaben Parkraumbewirtschaftung	4.000,00
1/61610/346	RegF-Darlehen Radweg, Kürzung siehe 1/612/7280	-1.400,00
1/8140/4590	Straßenreinigung, Streumittel – Angebot Streusalz genützt	1.600,00
1/8160/6000	Straßenbeleuchtung, Strom – Mehrkosten zu erwarten	1.000,00
1/8700/7550	OIG – Berücksichtigung der Parkgebühren (60 %)	43.000,00
1/8200/4010	Wi. Hof, Einsparung Materialien	-800,00
1/8200/4010	Wi. Hof, Mehrleistungsvergütung durch Überstundenmehranfall	800,00

Auflistung 2. NTV 2017 - Änderungen Einnahmen o.H. ab € 700,00:

2/0100/8171	Zentralamt, Kostenersätze für sonst.Leist. (Land), Mehreinnahmen	700,00
2/0100/8290	Zentralamt, sonstige Einnahmen – Gutschrift Finanzamt	8.500,00
2/2400/8700	Kindergarten, Mehreinnahmen AMS-Förderung Altersteilzeitregelung	4.000,00
2/3220/8712	Musik, BZ Carinthischer Sommer	7.300,00
2/6120/8680	Straßen, Strafgelder v. privaten Haush. – Mehreinnahmen Parkraumüberw.)	25.000,00
2/8200/9680	Wi.Hof, Soll-Abgang laufendes Jahr	900,00
2/9200/8300	Gemeindeabgaben – Grundsteuer A, Mehreinnahmen zu erwarten	700,00
2/9200/8310	Gemeindeabgaben – Grundsteuer B, Mehreinnahmen zu erwarten	8.600,00
2/9200/8331	Gemeindeabgaben – Kommunalsteuer, Mehreinnahmen zu erwarten	8.500,00
2/9200/8340	Gemeindeabgaben, Ortstaxen – Mehreinnahmen bereits zum Großteil eingel.	5.500,00
2/9200/8370	Gemeindeabgaben, Vergnügungssteuer (Kürz. wegen weniger CS-Veranstalt.)	-2.800,00
2/9200/8540	Gemeindeabgaben, Parkgebühren (deutl. Mehreinn. als veranschlagt)	17.200,00
2/9250/8594	Ertragsanteile, weitere Kürz. wegen Fehlinformation LR bei Budgeterstellung	-16.500,00
2/9450/8610	Sonst.Zuschüsse des Bundes, Mehreinnahmen Flüchtlingsunterbringung	16.000,00
2/9900/9630	Haushaltsausgleich, Verwendung Restlicher Soll-Überschuss 2016	6.700,00

Auflistung 2. NTV 2017 - Änderungen Ausgaben ao.H. ab € 700,00:

5/61231/006	Straßenbaumaßnahmen 2017 – Infrastrukturprojekte - Kürzung	-7.100,00
-------------	--	-----------

Auflistung 2. NTV 2017 - Änderungen Einnahmen ao.H. ab € 700,00:

6/61231/870	Straßenbaumaßn.2017-Infrastrukturprojekte,komm.Inv.Zusch, and.Verw.gepl.	-11.000,00
6/61231/8710	Straßenbaumaßn.2017-Infrastrukturprojekte, Förderung Land Turmsan.	8.900,00
6/61231/8770	Straßenbaumaßn.2017-Infrastrukturprojekte, Beitr.Kä.Mitte-Antr.zurückgez.	-5.000,00

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2017 ist sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Weitere Details sind den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

*Der Bürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht und bringt dem Gemeinderat den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 zur Kenntnis, der wie folgt lautet und nach kurzer Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

Durch den 2. Nachtragsvoranschlag 2017 erhöht sich das Volumen des bisherigen Voranschlages im ordentlichen Haushalt von bisher € 2.915.800,00 um € 92.000,00 auf € 3.007.800,00 und reduziert sich im außerordentlichen Haushalt um € 7.100,00 von bisher € 996.000,00 auf € 988.900,00.

Die beiliegende Verordnung dazu lautet wie folgt und wird beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach vom **14. November 2017, Zahl 902/2/2017**, über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt

Gemäß § 88 der der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde Ossiach nach den Verordnungen des Gemeinderates Ossiach vom 22.12.2016, Zahl 902/2016 und 11.07.2017, Zahl 902/1/2017, im Sinne der Anlagen abgeändert

I.

Der § 1 (Voranschlagsbeträge) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen:	gekürzt/erweitert um:	neue Gesamtsummen:
<u>a.) ordentlicher Haushalt:</u>			
Einnahmen:	€ 2.915.800,00	€ 92.000,00	€ 3.007.800,00
Ausgaben:	€ 2.915.800,00	€ 92.000,00	€ 3.007.800,00
<u>b.) Außerordentlicher Haushalt:</u>			
Einnahmen:	€ 996.000,00	€ - 7.100,00	€ 988.900,00
Ausgaben:	€ 996.000,00	€ - 7.100,00	€ 988.900,00
c.) Gesamteinnahmen:	€ 3.911.800,00	€ + 84.900,00	€ 3.996.700,00
Gesamtausgaben:	€ 3.911.800,00	€ + 84.900,00	€ 3.996.700,00

II.

Mit Beschluss vom 14.11.2017 wird festgesetzt, dass die Gemeinde gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO), zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 3/2015, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € 501.000,00 aufnehmen kann.

III.

Diese Verordnung tritt am **14. November 2017** in Kraft.

Der Bürgermeister
Johann Huber

Angeschlagen am: 14.11.2017
Abgenommen am: 28.11.2017

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt von Herrn **GR EngelbertMatschnig**.

**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Tourismusangelegenheiten**

a.) Übernahme von Gesellschaftsanteilen Bikepark Gerlitze

b.) OS Kletterwald Ossiachersee Betriebs KG, Ansuchen Beitrag Treewalk

Berichterstattung durch den Bürgermeister:

- a.) 2016 wurde von der Region Villach Tourismus GmbH ein regionales Infrastruktur-Entwicklungskonzept zum Thema Mountainbike Tourismus erarbeitet. Anlässlich der Generalversammlung der Region Villach Tourismus GmbH am 20.06.2017 erfolgte einstimmig der Beschluss, dass sich die Region Villach Tourismus GmbH mit einem Anteil von 30 % (max. 40 %) an der Bikepark Gerlitzten GmbH beteiligt. Geplant ist, dass die weiteren Anteile an der Bikepark Gerlitzten GmbH wie folgt übernommen werden sollen:

- 30 % - Tourismusverband Gerlitzen Alpe/Ossiacher See
- 30 % - Gerlitzen Kanzelbahn Touristik GesmbH & CoKG
- 10 % - Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. (Geschäftsfeld Tourismus)

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass am 7.11.2017 vormittags eine Sitzung des Tourismusbeirates hinsichtlich dieser beiden Themen stattgefunden hat, an der auch der Regionsgeschäftsführer Georg Overs teilnahm.

- b.) Mit Eingabe vom 18.10.2017 hat Herr Gerhard Wastl jun namens der OS Kletterwald Ossiachersee Betriebs KG an die Gemeinde Ossiach ein Ansuchen um Unterstützung in Höhe von € 20.000,00 für die geplante Errichtung des Projektes Treewalk Ossiach gerichtet. Als Begründung wird angeführt, dass es sich bei dieser zusätzlichen touristischen Infrastruktureinrichtung um den ersten Treewalk Österreichs (Europas) handelt und deshalb auch als Leaderprojekt eine Förderzusage in Höhe von € 120.000,00 erhalten hat. Die Projektgesamtkosten belaufen sich auf € 300.000,00. Da die Umsetzung dieses Projektes auf des Messers Schneide steht (laut Mail vom 18.10.2017) wird eine rasche schriftliche Zusagen erwartet und außerdem soll die Anweisung des Förderbetrages in der angesuchten Höhe bis Anfang 2018 erfolgen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Hinsichtlich Übernahme von Anteilen an der Bikepark Gerlitzen GmbH sei die Feststellung erlaubt, dass es sich dabei um ein Tourismusprojekt dreht, das auch vom Tourismusbeirat entsprechend abzuhandeln sein wird.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass jede zusätzliche Infrastrukturmaßnahme in der Region zu begrüßen ist und auch auf breiter Basis mitgetragen werden sollte.

Dasselbe gilt auch für den Treewalk Ossiach. Wenn sich Ossiach an der Bikepark Gerlitzen GmbH beteiligt, sollte umgekehrt auch die entsprechende Unterstützung für den Treewalk Ossiach seitens der Region möglich sein.

Ansonsten ist die Eingabe um Unterstützung für den „Treewalk“ schon von der Formulierung her eher als Forderung denn als Ansuchen anzusehen, vor allem sei darauf hingewiesen, dass bereits seit mehr als einem Jahr seitens der Gemeinde Ossiach vergeblich versucht wird, die Verantwortlichen des Kletterwaldes zur Schaffung von adäquaten Parkmöglichkeiten zu bewegen. Bis dato wurde jedoch dieses Thema immer wieder an die öffentliche Hand abgeschoben.

Die Parksituation im Bereich der Rappitschstraße ist als absolut unbefriedigend anzusehen und kann in der praktizierten Art und Weise mit Sicherheit nicht fortgeführt werden (siehe dazu auch die Eingabe der Familie Geiger).

*Nach diesem ausführlichen Vortrag trägt der Vorsitzende und Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 vor, der wie folgt lautet und nach ausführlicher Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben wird, der Gemeinderat möge beschließen:*

- a.) In Anlehnung an den Beschluss des Tourismusbeirates vom 7.11.2017 beteiligt sich die Gemeinde Ossiach in Form des in die Ossiacher Infrastruktur Ges.m.b.H. ausgelagerten Geschäftsfeldes Tourismus mit 10 % und einer Einlage von € 3.500,00 an der Bikepark Gerlitzen GmbH.**
- b.) Es war geplant, dass die Verantwortlichen des Kletterwaldes noch vor der heutigen Sitzung des Gemeinderates das Projekt „Treewalk“ mit einer detaillierten Kostendarstellung präsentieren. Da diese Projektvorstellung aber aus terminlichen Gründen erst nach der Sitzung des Gemeinderates stattfindet, kann zum jetzigen Zeitpunkt kein Beschluss über eine Mitfinanzierung der Gemeinde Ossiach gefasst werden. Vielmehr wird angeregt, dass die Gemeinde eigentlich für die Schaffung**

der zusätzlich notwendigen Parkmöglichkeiten sorgen sollte und so ihren Beitrag an diesem Projekt in der Verbesserung der Infrastruktur leistet.

Abstimmungsergebnis: a.) 10 gg. 0 Stimmen

b.) 10 gg. 0 Stimmen

An der Wechselrede hinsichtlich des Punktes 12 b.) beteiligen sich neben dem **Vorsitzenden** noch die Herren **Gemeinderäte Robert Puschl und Mag. Gregor Krappinger**, wobei das Parkplatzproblem im Bereich des Kletterwaldes, vor allem das Verparken der Rappitsch Straße sowie künftige alternative Parkmöglichkeiten beherrschendes Thema der Beratungen sind.

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung: BE. Bgm. Johann Huber
Resolution an die Bundesregierung – Abschaffung Pflegeregress**

Berichterstattung durch den Vorsitzenden:

Mit der Eingabe vom 31.10.2017 hat der Österreichische Gemeindebund die Gemeinden informiert, dass er und seine Landesverbände in die Beschlussfassung zur Abschaffung des Pflegeregresses nicht eingebunden waren.

Da zu befürchten ist, dass mit dem von der Bundesregierung versprochenen Kostenersatz von 100 Mio Euro bei Weitem die durch die Abschaffung entstehenden Kosten nicht abgedeckt werden können, fordert der Österreichische Gemeindebund bzw. alle Gemeinden von der Bundesregierung die vollständige Abdeckung der Mehrkosten, welche durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Aufgrund der bekannten budgetären Situation der Gemeindehaushalte ist eine weitere Mehrbelastung absolut nicht mehr zu verkraften, weshalb die vorliegende Resolution aus Sicht der Amtsleitung und Finanzverwaltung einer 100-prozentigen Unterstützung bedarf.

Die ausführliche Berichterstattung geht in die Darlegung des **ANTRAGES** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017 durch den Bürgermeister über. Dieser Antrag lautet wie folgt und wird ohne Wechselrede zum **BESCHLUSS** erhoben, der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach an die neue Bundesregierung anlässlich der ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES wird beschlossen. Die gegenständliche Resolution liegt diesem Sitzungsprotokoll als integrierender Bestandteil in Form der Beilage „GR 14.11.2017/TOP 13“ bei.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Dieser Tagesordnungspunkte wird ohne **Diskussion** abgehandelt.

**Zu Punkt 14 der Tagesordnung:
Nutzung ÖWG-Fläche im Bleistätter Moor als Parkplatz, Vereinbarung**

Bericht des Vorsitzenden und Bürgermeisters:

Das Land Kärnten hatte die Absicht, bereits am 1.8.2017 den sich im Rohzustand befindlichen Parkplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes 1019 KG 72323 Ossiach freizu-

geben, aber nur unter der Bedingung, dass die Gemeinde die Haftung in vollem Umfang übernimmt.

Aus diesem Grunde wurde zum damaligen Zeitpunkt das vorgesehene Überpabeprotokoll seitens der Gemeinde Ossiach so abgeändert, dass die Haftung erst nach endgültiger Fertigstellung des Parkplatzes von der Gemeinde übernommen werden kann.

Da dies vom Land Kärnten nicht akzeptiert wurde, erfolgte auch keine Freigabe des Parkplatzes für die Öffentlichkeit zum damaligen Zeitpunkt.

In der Zwischenzeit wurden beim Parkplatz die Böschungen hergestellt, humusiert und besämt sowie die Bepflanzung vorgenommen, sodass nunmehr auch die Parkplatzfreigabe erfolgen könnte.

Zu diesem Zweck wurde der Gemeinde ein Mustervertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut übermittelt.

Vermerk der Amtsleitung und Finanzverwaltung:

Der Vertrag wurde in der Zwischenzeit angepasst und kann nach Rücksprache mit der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Mag. Triebel) auf die Gegebenheiten der Gemeinde Ossiach abgestimmt werden, insbesondere wurde nun der Punkt III (der Parkplatz wurde ja nicht von der Gemeinde Ossiach errichtet) herausgenommen.

Dieser Vertrag soll vorerst als Übergangslösung gelten, da seitens des Öffentlichen Wassergutes geplant ist, sowohl Parkflächen als auch den für die Errichtung eines Infostandes und WC-Anlagen benötigten Grund entweder kostenlos oder mit einer geringen Entschädigung ins öffentliche Gut der Gemeinde Ossiach zu übertragen.

*Nach Beendigung der Berichterstattung verliest der Bürgermeister den **ANTRAG** des Gemeindevorstandes vom 07.11.2017, der wie folgt lautet und kann Beratung und Diskussion zum **BESCHLUSS** erhoben, der Gemeinderat möge beschließen:*

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, vertreten durch den Landeshauptmann von Kärnten einerseits und der Gemeinde Ossiach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Johann Huber, 9570 Ossiach 8, als Vertragsnehmer andererseits wird mit der Maßgabe beschlossen, dass der Punkt III (Räumung der überlassenen Grundfläche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses) gestrichen wird, da die Herstellung des gegenständlichen Parkplatzes nicht durch die Gemeinde Ossiach erfolgte. Der genaue Vertragstext ist der Beilage „GR 14.11.2017/TOP 16“, die einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokolles bildet, zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 gg. 0 Stimmen

Im Rahmen der Wechselrede melden sich neben dem Vorsitzenden noch Frau Gemeinderätin Mag.^a Marie Lenoble sowie die Herren Gemeinderäte Mag. Gregor Krappinger und Robert Puschl sowie der Amtsleiter mit einigen ergänzenden Ausführungen, zu Wort.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende und Bürgermeister mit Dankesworten für die rege und konstruktive Mitarbeit die Sitzung und lädt traditionsgemäß zu einer Getränkerunde ein, welche diesmal in der Ossiacher Dorfstube konsumiert wird.

Schriftführer:

Protokollprüfer:

Vorsitzender:

Vorsitzender bei Pkt. 3 der TO: